

Signatur: 2026.SR.0021
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli, Stephan Ischi
Einreichtdatum: 29. Januar 2026

Interpellation: Berücksichtigung individueller Ernährungsbedürfnisse und Vermeidung von Diskriminierung sowie Lebensmittelverschwendung im Stadtparlament: Ist es möglich, in Zukunft wieder freiwillig zwischen veganen, vegetarischen und fleischhaltigen Menüs zu wählen, und wie wird der gesundheitlichen Diskriminierung aufgrund von Unverträglichkeiten und Unwohlsein entgegengewirkt?; Antwort

Fragen

Wir bitten daher den Gemeinderat höflich, folgende Fragen ausführlich zu beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die individuellen Ernährungsbedürfnisse und gesundheitlichen Anforderungen aller Parlamentarier zu berücksichtigen?
2. In welcher Form wird die Möglichkeit geschaffen, wieder eine vielfältige Auswahl an Mahlzeiten anzubieten, um auch Fleischgerichte zu integrieren?
3. Welche Strategien sind vorgesehen, um die Lebensmittelverschwendung in diesem Zusammenhang zu minimieren?
4. Wie unterstützt der Gemeinderat Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die unter Allergien oder besonderen Ernährungsbedürfnissen leiden?

Begründung

Wir möchten unsere Besorgnis über die derzeitige Ernährungsstrategie bei öffentlichen Anlässen im Stadtparlament zum Ausdruck bringen. Es wird erwartet, dass alle Teilnehmer ausschließlich vegane oder vegetarische Mahlzeiten zu sich nehmen, wodurch bestimmte Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht berücksichtigt werden. Insbesondere gibt es Personen mit Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten pflanzlichen Zutaten, was zu Beschwerden führen kann. Zudem gibt es Parlamentarier, die einen erhöhten Eiweißbedarf haben und auf eine ausgewogene Ernährung angewiesen sind.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich gilt, dass das Verpflegungsangebot an Anlässen des Stadtparlaments nicht innerhalb der Weisungsbefugnis des Gemeinderates liegt. Das Stadtparlament selbst ist in der Ausgestaltung der eigenen Veranstaltungen daher frei und nicht an Entscheide des Gemeinderats gebunden.

Gerichtet an die Stadtverwaltung – und im weiteren Sinne die Berner Bevölkerung – hat der Gemeinderat Ende 2024 mit dem «Konzept Nachhaltige Ernährung» Zielsetzungen und Massnahmen für ein nachhaltigeres lokales Ernährungssystem verabschiedet. Die darin enthaltenen Grundsätze und Richtwerte können bei Bedarf auch als Richtwerte für Veranstaltungen des Stadtparlaments verwendet werden.

Zu Frage 1:

Veranstaltungen des Stadtrats liegen ausserhalb der Weisungsbefugnis des Gemeinderats (vgl. oben). Der Stadtrat ist somit bezüglich Kriterien und Umsetzung von Verpflegungen frei. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass es sich um punktuelle, freiwillige Verpflegungsmöglichkeiten handelt. Parlamentarier*innen mit speziellen Bedürfnissen (hoher Eiweissbedarf etc.) können diese über die private Verpflegung decken.

Zu Frage 2:

Der hohe Konsum tierischer Lebensmittel ist in der Schweiz einer der grössten Treiber negativer Auswirkungen sowohl auf unsere Umwelt wie auch auf unsere Gesundheit. Basierend auf den Richtwerten der Schweizer Lebensmittelpyramide strebt der Gemeinderat im Rahmen der Massnahmen des Konzepts Nachhaltige Ernährung eine stärkere Gewichtung pflanzlicher Angebote an. Als Ziel für eine gesunde und umweltverträgliche Ernährung gemäss Lebensmittelpyramide werden maximal 2-3 Fleischportionen pro Woche (inklusive Geflügel und verarbeitetem Fleisch) angestrebt. Die Förderung vegetarischer und veganer Angebote an Veranstaltungen ist aus Sicht des Gemeinderats sowohl aus Umwelt- wie auch Gesundheitsperspektive zu begrüssen.

Zu Frage 3:

Die «Checkliste nachhaltige Veranstaltungen» der Stadt Bern beinhaltet einzelne Empfehlungen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen. Hierzu gehören primär:

- Das Angebot knapphalten (Bestellung für maximal 80 % der Angemeldeten).
- Mehrwegbehälter bereitstellen, um allfällige Reste mitzugeben.

Die städtische «Netzwerkgruppe Veranstaltungen» bietet städtischen Mitarbeiter*innen zudem Unterstützung in der Umsetzung der Checkliste durch Erfahrungsaustausch und Schulungen. Die Parlamentsdienste sind eingeladen, der Gruppe beizutreten und am Austausch teilzuhaben.

Zu Frage 4:

Da keine Einheitsverpflegung vorgeschrieben ist, können individuelle Bedürfnisse – Allergien eingeschlossen – durch ein vielfältiges Angebot beim Catering berücksichtigt werden. In der Schweiz haben gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) rund 2 bis 8 % der Bevölkerung eine nachweisbare Lebensmittelallergie (Auslöser sind primär Hühnereier, Kuhmilcheiweiss und Nüsse). Zusätzlich sind rund 20 % von einer Lebensmittelunverträglichkeit betroffen (insbesondere Laktoseintoleranz und Zöliakie). Es zeigt sich, dass gerade mit einem vermehrt pflanzlichen Angebot verschiedene Intoleranzen und Allergien umgangen werden können.

Bern, 3. Juni 2026

Der Gemeinderat